



Landesversammlung der Frauen- Union am 20. Oktober 2018 in München

Beschlussbuch

A. Familie, Soziales, Arbeit, Frauen

Landesversammlung der Frauen-Union	20. Oktober 2018
Antrag A 1: Alle Mütter, die vor 1992 ihre Kinder geboren haben, sollen unabhängig von der Anzahl der Kinder die Mütterrente II erhalten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Kreisverband Augsburg-Land	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf einzubringen, dass alle Mütter, die vor 1992 ihre Kinder geboren haben, unabhängig von der Anzahl der Kinder die Mütterrente II erhalten.

Begründung:

Unabhängig von der Anzahl der Kinder, ob ein Kind, zwei, drei und mehr Kinder, haben die Mütter, die vor 1992 ihre Kinder geboren haben, auf die Erwerbstätigkeit größtenteils verzichten müssen. Es gab keinen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte und es gab zudem keine Krippenplätze. Wenn keine Oma oder kein Babysitter zur Verfügung stand, konnte man die Kleinen erst im Kindergartenalter und meist nur einen halben Tag betreuen lassen. Aus diesen Gründen blieben die Mütter in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder meist daheim und haben gerne die Erziehung übernommen.

Waren die Kinder im Kindergarten oder bereits in der Schule, so konnten die Mütter eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Die Wiedereingliederung ins Berufsleben nach der längeren Pause war schwierig. Der Arbeitsplatz entsprach oft nicht der Qualifikation der Frauen. Die Folgen der Lücken in der Erwerbsbiographie waren geringe Rentenbeiträge und damit künftig eine niedrige Rente. Viele dieser Frauen werden in die Altersarmut fallen.

Es wäre nur gerecht, wenn jede Mutter unabhängig von der Anzahl ihrer Kinder die Mütterrente II erhält. Eine Mütterrente erst ab dem dritten Kind wäre eine Ungerechtigkeit gegenüber den Müttern mit ein oder zwei Kindern.

Siehe dazu „Der Bayernplan 2017“ S.24.

Landesversammlung der Frauen-Union	20. Oktober 2018
Antrag A 2: Mütterrente II – 3 volle Rentenpunkte für alle Mütter und Väter, um Altersarmut entgegenzutreten	Beschluss: X Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverband Rosenheim-Land FU-Kreisverband Rosenheim-Stadt Daniela Ludwig, MdB	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich weiterhin für den ganzen 3. Rentenpunkt einzusetzen, der ursprünglich mit der Mütterrente II vorgesehen war. Damit soll erreicht werden, dass im Rahmen der von uns politisch durchgesetzten Mütterrente alle Mütter und Väter, die Erziehungszeiten geleistet haben, pro Kind 3 volle Rentenpunkte erhalten.

Begründung:

Auch wenn sich die Regierungsparteien Ende des Sommers 2018 auf einen Kompromiss hinsichtlich der Mütterrente II geeinigt haben, so fordern wir langfristig den 3. kompletten Rentenpunkt. Ursprünglich war vorgesehen – und das fordern wir weiterhin –, dass Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren sind, pro Kind ein weiteres Erziehungsjahr und damit einen weiteren Rentenpunkt angerechnet bekommen. Schon im Koalitionsvertrag wurde bedauerlicherweise diese Forderung nur eingeschränkt umgesetzt, indem nur Mütter, die drei und mehr Kinder vor 1992 geboren haben, ein weiteres Erziehungsjahr erhalten sollen. Der jetzige Kompromiss, allen Müttern mit vor 1992 geborenen Kindern einen halben Rentenpunkt zu geben, trifft zwar mehr Mütter und Väter und führt zu keiner Benachteiligung Einzelner aufgrund der Kinderzahl, was wir begrüßen. Es ist allerdings noch nicht ausreichend.

Um Altersarmut bei den betroffenen Frauen weiter zu bekämpfen, ist ein kompletter 3. Rentenpunkt ein wichtiger Baustein, der zeitnah kommen muss.

Landesversammlung der Frauen-Union	20. Oktober 2018
Antrag A 3: Gleichbehandlung von Adoptivmüttern bei der Mütterrente	Beschluss: X Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverband Rosenheim-Land FU-Kreisverband Rosenheim-Stadt Daniela Ludwig, MdB	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, im Rahmen der Mütterrente II eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die Adoptivmütter nicht unangemessen benachteiligt.

Begründung:

Die seit Juli 2014 geltende Mütterrente benachteiligt leider immer noch viele Adoptivmütter, weil nach Paragraf 307d, SGB VI, aus Gründen der „Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungspraktikabilität“ nur jene Rentnerinnen den zweiten Rentenpunkt erhalten, die bereits Anspruch auf ein Jahr Kindererziehungszeit hatten. Danach muss bereits eine Kindererziehungszeit für den zwölften Kalendermonat nach Ablauf der Geburt bestanden haben. Doch oftmals kamen - und kommen auch heute noch - Kinder erst nach der Baby- oder Kleinkindphase zu ihren Adoptiveltern. Und gerade dann erfüllen die Adoptiveltern eine herausragende Erziehungsleistung, die momentan nicht ausreichend angerechnet und wertgeschätzt wird.

Wir fordern eine Gleichbehandlung aller Mütter, auch der Adoptivmütter.

Landesversammlung der Frauen-Union	20. Oktober 2018
Antrag A 4: Mütterrente – keine Berücksichtigung der Mütterrente bei einer Neuberechnung des Versorgungsausgleichs	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverband Rosenheim-Land FU-Kreisverband Rosenheim-Stadt Daniela Ludwig, MdB	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Mütterrente bei der Berechnung des Versorgungsausgleiches bei einer Scheidung nicht berücksichtigt wird.

Begründung:

Die CSU ist angetreten, die bestehende Gerechtigkeitslücke für Mütter, die ihre Kinder vor 1992 auf die Welt gebracht haben, zu schließen. Die Mütterrente I haben wir bereits umgesetzt und auch der aktuelle Kompromiss in der Großen Koalition, den Betroffenen einen weiteren halben Rentenpunkt zu geben, ist ein großer Erfolg.

Darüber hinaus kommt es jedoch noch zu einer weiteren Ungerechtigkeit in der Praxis im Scheidungsfall, die behoben werden muss. Durch die Mütterrente erhöht sich nachträglich der Ehezeitanteil an der Altersversorgung, welche im Versorgungsausgleich ausgeglichen wird. Die "alte" Berechnung aus dem Scheidungsverfahren stimmt also nicht mehr. Klagt der Ex-Ehepartner nun auf Neuberechnung des Versorgungsausgleiches, kommt es zu einer Anpassung zu Lasten der Frau, die Mütterrente bekommt. Der geschiedene Ehemann erhält die Hälfte der Erhöhung aus der Mütterrente. Dies lehnen wir ab. Die Mütterrente ist für den Elternteil vorgesehen, der aufgrund der Erziehungsleistung weniger oder gar nicht arbeiten konnte. Daher ist politisches Handeln notwendig.

Landesversammlung der Frauen-Union	20. Oktober 2018
Antrag A 5: Anrechnung von Mütterrente auf Grundsicherung abschaffen	Beschluss: X Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverband Miesbach	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Anrechnung der Mütterrente auf die staatliche Grundsicherung gestrichen wird. Entstehende Mehrkosten sollen vom Bund getragen werden.

Begründung:

Die eigenständige Alterssicherung von Frauen soll weiter gestärkt werden. Kindererziehung ist Lebensleistung. Deshalb sollen zukünftig auch Mütter in der Grundsicherung von den Kindererziehungszeiten profitieren.

Seit 2014 wird bei rund 9,5 Millionen Frauen mit vor 1992 geborenen Kindern bei der Rente ein zusätzliches Jahr Erziehungszeit angerechnet. Die CSU fordert zudem die Anerkennung eines weiteren Jahres. Dann wären ältere Mütter vollständig mit Frauen gleichgestellt, die nach 1992 Kinder zur Welt gebracht haben.

Pro Kind würde eine Mutter in Grundsicherung dann rund 60 Euro mehr im Monat zur Verfügung haben. Bei zwei Kindern 120 Euro. Bei der Bedürftigkeitsprüfung im Alter dürften Kindererziehungszeiten nicht mehr auf die Grundsicherung angerechnet werden.

Der Brutto-Bedarf bei der Grundsicherung im Alter lag im März im Bundesschnitt bei 808 Euro. Die Mütterrente ist nach Ansicht der Rentenversicherung Bund eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sollte deswegen aus Steuermitteln aufgebracht werden. Ein Rentenpunkt für Frauen, die vor 1992 Kinder zur Welt gebracht haben, kostet demnach zwischen sechs und sieben Milliarden Euro.

Landesversammlung der Frauen-Union	20. Oktober 2018
Antrag A 6: Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge	Beschluss:
Antragsteller: Emmi Zeulner, MdB	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU bekennt sich zum Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge und will die betriebliche Altersvorsorge stärken. Hierzu setzt sie folgende Maßnahmen um:

1. Halber Beitrag in der Auszahlungsphase

Auf Betriebsrenten (u.a. die sog. Direktversicherungen) wird zukünftig nur noch der halbe Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung (Arbeitnehmeranteil) gezahlt.

2. Freigrenze zum Freibetrag umwandeln

Die bisherige Freigrenze für beitragspflichtige Einnahmen versicherungspflichtig Beschäftigter (derzeit 152,25 Euro) wird in einen Freibetrag umgewandelt.

Begründung:

Die Altersvorsorge in Deutschland befindet sich in einer Vertrauenskrise. Die Niedrigzins-Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) belastet nicht nur die in Deutschland weit verbreiteten sicherheitsorientierten Anlageformen, sondern insbesondere auch die zweite und dritte Säule unseres Altersvorsorgesystems. Der Paradigmenwechsel hin zu einer Lebensstandardsicherung über alle drei Säulen bleibt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels weiterhin richtig und geboten. Nur gemeinsam erfüllen die drei Säulen ihre Sicherungsfunktion.

Die zweite Säule (Betriebliche Altersvorsorge) leidet dabei aufgrund teilweise mehrfacher Beitragsbelastungen zunehmend unter einem Akzeptanzproblem. Daher wollen wir zum einen Betriebsrenten nur noch mit dem halben Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung (Arbeitnehmeranteil) belasten und zum anderen die bisherige Freigrenze für beitragspflichtige Einnahmen versicherungspflichtig Beschäftigter (derzeit 152,25 Euro) in einen Freibetrag umwandeln.

Auf diese Weise wird die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge erhöht. Zugleich wird Vertrauen, welches durch die sogenannte Doppelverbeitragung seit dem „GKV-Modernisierungsgesetz“ von 2004 verloren gegangen ist, zurückgewonnen.

B. Schule, Bildung

Landesversammlung der Frauen-Union	20. Oktober 2018
Antrag B 1: Inangriffnahme der Bildungsoffensive der CSU für die jüngste Generation	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverband Ansbach-Stadt	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU - Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die frühkindliche Bildung im Alter ab dem vollendeten 3. Lebensjahr durch den verpflichtenden Besuch eines Kindergartens in gestaffelten Zeitfenstern per Gesetz auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Sprachbildung und soziales Verhalten werden im Alter ab drei Jahren maßgeblich geprägt. Das von uns lange Zeit erwünschte Familienbild der Frau als Hüterin der Familie hat sich im Zeitalter der fortschreitenden Digitalisierung, der Rentenfrage, der finanziellen Ausstattung Alleinerziehender, des Zuzuges vieler Geflüchteten oder oft dramatischer Einschränkungen der Frau durch die Scheidungsgesetzgebung radikal verändert.

Unsere Kinder müssen so früh wie möglich lernen, dass menschliche Beziehungen nicht durch technische Hilfsmittel, sondern durch persönliche Kontakte entstehen und Kinder, die über die Entscheidung ihrer Eltern zur Flucht oder die notwendige Aufstockung des Familieneinkommens durch die Berufstätigkeit der Mutter die von uns geforderte Integration oder das Einüben sozialen Verhaltens nur über das Kennenlernen, Beherrschen und Schätzen unserer Sprache, unserer Kultur und unserer politischen Grundsätze (Grundgesetz) in der dem Alter entsprechenden Art und Weise erfahren können.

Dies gilt für alle Kinder.

Es ist uns bewusst, dass eine verpflichtende Festlegung eine kostenfreie Regelung voraussetzt.

Landesversammlung der Frauen-Union	20. Oktober 2018
Antrag B 2: Erhalt von kommunalen Schwimmbädern fördern – Obligatorischer Schwimmunterricht an Grundschulen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverband Rosenheim-Land FU-Kreisverband Rosenheim-Stadt Daniela Ludwig, MdB	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Staatsregierung werden aufgefordert, ein eigenes Förderprogramm für die Sanierung und den Erhalt kommunaler Frei- und Hallenbäder aufzulegen.

Begründung:

Die Meldungen über Todesfälle durch Ertrinken häufen sich. Immer weniger Kinder können schwimmen. Zahlen, die der DLRG 2017 veröffentlichte, sind erschreckend. Sie belegen, dass in der Altersgruppe der Über-60-Jährigen noch 56% in der Grundschule Schwimmen lernten. Heute sind es bei den 14- bis 29-jährigen Befragten nur noch ein Drittel. Gemäß einer Forsa-Umfrage im Auftrag der DLRG verlassen nur 59 Prozent der Schüler die Grundschule mit dem bronzenen Schwimmbadzeichen (Freischwimmer), gelten demnach als sichere Schwimmer.

Die Ursache für dieses Defizit ist insbesondere der Mangel an Schwimmbädern vor Ort und die somit oft nicht realisierbaren Anfahrtswege oder Anfahrtszeiten. Jede vierte Grundschule hat nach Angaben der DLRG keinen Zugang zu einem Schwimmbad.

Es gibt immer weniger Schwimmbäder. In Deutschland ist nach Angaben der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen seit dem Jahr 2000 jedes zehnte Schwimmbad geschlossen worden. In Bayern schlossen seit 2005 mehr als 40 Bäder ihre Pforten.

Schwimmen zu können, kann in bestimmten Situationen überlebenswichtig sein. Das Schwimmen ist aber auch ein wichtiger Aspekt unseres gesellschaftlichen Lebens. Unsere Freizeit verbringen wir gerne an Seen und Küsten. Um den gesetzlichen Auftrag, den Kindern frühestmöglich Schwimmen beizubringen, umsetzen zu können, muss der Staat auch die Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Wir fordern daher:

- durch finanzielle staatliche Unterstützung und entsprechende Konzepte, kommunale Schwimmbäder zu erhalten,
- neue Schwimmbäder zu bauen,

- entsprechende Transportinfrastruktur zu schaffen an den Stellen, an denen die Bäder nicht ohne weiteres von den Schulen zu erreichen sind.

Darüber hinaus fordern wir:

- verpflichtenden Schwimmunterricht in den ersten beiden Klassenstufen,
- Schwimmdoppelstunden statt wenig effizienter Einzelstunden,
- Schwimmunterrichtsangebote am Nachmittag,
- Förderung der schulischen Zusammenarbeit mit DLRG, Wasserwacht, privaten Schwimmschulen, Sportvereinen, Eltern, ggf. Hotels mit Schwimmbecken, etc.
- dass auch muslimische Mädchen am Schwimmunterricht teilnehmen müssen.

Landesversammlung der Frauen-Union	20. Oktober 2018
Antrag B 3: Höhergruppierung der Verwaltungsangestellten an Schulen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Augsburg-Land Marlies Fasching	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, eine Eingruppierung von Verwaltungsangestellten an Schulen zu beschließen, die den heutigen Berufsanforderungen gerecht wird. Vorgeschlagen wird eine Eingruppierung in E8, die auch durch eine Qualifizierungsmaßnahme nachgewiesen werden kann.

Begründung:

Das Berufsbild der Verwaltungsangestellten (VA) an Schulen hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten grundlegend verändert. Sie wurde von der Helferin und Zuarbeiterin der Schulleitung zur Assistentin mit weitgehend eigenständigem Handlungsbereich. Digitalisierung und Einführung neuer Schulverwaltungsprogramme, die ausgeprägte Computerkenntnisse erfordern, sowie erhöhte Besucherfrequenz erhöhen die Anforderungen. Zudem ist in den letzten Jahren die Fluktuation bei Direktoren und Konrektoren stärker geworden. Es ist keine Seltenheit, dass die Sekretärin die Tätigkeiten eines Konrektors im Verwaltungsbereich (Amtliche Schulverwaltung, ASV), Organisation von Veranstaltungen) mit übernimmt. Ist die Direktorenstelle über einen längeren Zeitraum unbesetzt, wird die Sekretärin zusammen mit einer meist vollzeitlich beschäftigten Lehrkraft schnell zur verantwortlichen Verwaltungsleitung.

Aber auch bei einer vollständig besetzten Schulleitung ist durch die geringe Präsenz von Direktoren und Konrektoren in der Verwaltung (Grundschule je nach Größe 5-7 Schulleiterstunden á 45 Minuten pro Woche) die VA vorwiegend auf sich selbst gestellt. Der Tarifvertrag sieht aber bei der Eingruppierung in E4 überwiegend nur Hilfstätigkeiten vor. Entwicklungen aus bildungspolitischen Entscheidungen wie Ganztagsangebote und größere Selbständigkeit der Schulen sind bislang in den Tätigkeitsmerkmalen nicht berücksichtigt, ebensowenig wie die selbständige Ein- arbeitung in ASV.

In anderen Bundesländern wie NRW werden Verwaltungsangestellte in E8 eingestellt. In den weiterführenden Schulen in Bayern sowie im Schulamt beträgt die Vergütung zumindest E6. Die Vergütung an Grundschulen wurde dagegen von E5 auf E4 zurückgesetzt. Ein Bewährungsaufstieg ist im gesamten Berufsleben nicht vorgesehen. Eine VA mit 18 Jahren Berufstätigkeit (noch E5, da alte Regelung) verdient z.B. mit 26 Stunden Wochenarbeitszeit in Steuerklasse V netto 987,20 €. Bisherige Vorstöße nach einer höheren Vergütung werden mit Erhöhung der Arbeitszeit beantwortet. Das hilft in erster Linie den Schulen durch längere Anwesenheit der VA. Es ändert nichts an der Tatsache, dass die ausschließlich weiblichen Angestellten zu

gering eingestuft sind. Um die höhere Eingruppierung zu rechtfertigen, wäre eine Qualifizierungsmaßnahme wie z.B. in Hessen mit entsprechender Prüfung möglich.

C. Gesundheit, Pflege

Landesversammlung der Frauen-Union	20. Oktober 2018
Antrag C 1: Ausreichende kinderärztliche Versorgung sicherstellen	Beschluss:
Antragsteller: FU-Bezirksverband Unterfranken Dr. Anja Weisgerber, MdB	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU im Deutschen Bundestag, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich für eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Bedarfsplanung bei Kinderärzten einzusetzen.

Begründung:

Kinder sollen eine umfassende und auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Gesundheitsversorgung erhalten. Gerade in den ersten Lebensjahren sind eine regelmäßige medizinische Betreuung in Form von Vorsorgeuntersuchungen und ein Impfschutz notwendig, um eine gute Entwicklung und Prävention der Kinder vor Krankheiten sicherzustellen. Auch durch die Betreuung in KiTas und Kindergärten nimmt die Ansteckungsrate der Kinder zu, was wiederum oft einer Konsultation eines Kinderarztes bedarf. Um eine umfangreiche medizinische Versorgung gewährleisten zu können, müssen auch im ländlichen Raum ausreichend Kinderärzte in Wohnortnähe zur Verfügung stehen.

Die Bedarfsplanung bei Kinderärzten spiegelt den aktuellen Bedarf an Kinderärzten nicht wider. Dies hat zur Folge, dass in der Theorie auf Basis der derzeitigen Bedarfsplanung eine Überversorgung bestehen kann und somit Neuzulassungen von Ärzten rechtlich nicht möglich sind. In der Praxis jedoch kann aufgrund der Bevölkerungsentwicklung eine Unterversorgung bestehen. In der Folge haben die Eltern Probleme, Termine zu vereinbaren oder müssen im Notfall sehr lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Die Bedarfsplanung bei Kinderärzten muss daher dringend vom Gemeinsamen Bundesausschuss neu bewertet werden.

Landesversammlung der Frauen-Union	20. Oktober 2018
Antrag C 2: Tarifbindung für die Beschäftigten in der Pflege	Beschluss:
Antragsteller: FU-Kreisverband Rosenheim-Land FU-Kreisverband Rosenheim-Stadt Daniela Ludwig, MdB	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für einen Ausbau der Tarifbindung in der Altenpflege einzusetzen.

Begründung:

Die Menschen in Deutschland werden immer älter. Vor 150 Jahren lag die Lebenserwartung eines Menschen noch bei rund 40 Jahren, heute geborene Mädchen werden durchschnittlich 83, Jungen 78 Jahre alt. Gemäß Prognosen des statistischen Bundesamtes werden diese Werte noch steigen. Erwartet wird, dass im Jahr 2060 etwa jede dritte Person 65 Jahre und älter ist. Der Bedarf an Heim- und Pflegeplätzen wächst. Der Anteil der Pflegebedürftigen, die in ein Heim müssen, wird sich laut einer Studie der Universität Duisburg Essen von 32,8 Prozent im Jahr 2007 auf 37,4 Prozent im Jahr 2020 erhöhen. Die Nachfrage nach professionellen Pflegekräften wächst demnach um rund 3 Prozent pro Jahr.

In der Altenpflege fehlen schon heute Zehntausende Arbeitskräfte. Fachkräfte werden händeringend gesucht. Ein Problem hier ist die häufig unzureichende Bezahlung der Beschäftigten. Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) verdienen Fachkräfte in der Krankenpflege im Durchschnitt monatlich 3.239 €, in der Altenpflege lediglich 2.612 €. Die Bezahlung geht regional stark auseinander. Im Jahr 2016 schwankte das Bruttoeinkommen einer Vollzeitkraft in der Altenpflege zwischen 2.937 € in Baden-Württemberg und 1.985 € in Sachsen-Anhalt. Durch bindende Tarifregeln kann die Attraktivität des Pflegeberufs gesteigert werden. Das ist ganz wichtig, um sicherzustellen, dass der Generation unserer Eltern und Großeltern, die uns seinerzeit gepflegt und umsorgt haben, im Alter eine gute Betreuung zuteilwird.

Bereits im Koalitionsvertrag wurde vereinbart: „Wir wollen die Bezahlung in der Altenpflege nach Tarif stärken“. Man geht davon aus, dass momentan 80 Prozent der Beschäftigten in der Altenpflege nicht tarifgebunden sind. In der Pflege gibt es verschiedene Träger. Zum einen die nicht-gewinnorientierten Träger, hierzu gehören auch die kirchlichen Träger, und zum anderen die privaten Träger vom Mittelständler bis zur Unternehmensgruppe. Viele Verträge beschränken sich auf einen Träger oder eine Einrichtung. In solchen Fällen ist bei Tarifverhandlungen das Kräfteverhältnis zwischen den Parteien nicht ausgeglichen, dies führt zur Benachteiligung der

Pflegenden. Insgesamt arbeiten bei Pflegediensten und in Pflegeheimen 1,1 Millionen Menschen in Deutschland mit einem Frauenanteil von 80 Prozent. Ziel muss die Tarifgebundenheit in allen Einrichtungen sein. Es müssen die Voraussetzungen für einen ausgewogenen Tarifvertrag geschaffen werden, der dann für allgemeinverbindlich erklärt werden kann.

D. Umwelt, Klima, Verbraucherschutz

Landesversammlung der Frauen-Union	20. Oktober 2018
Antrag D 1: Bienen schützen	Beschluss: X Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Bezirksverband Unterfranken Dr. Anja Weisgerber, MdB	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen für den Schutz der Bienen einzusetzen und die bereits gestarteten Maßnahmen vom Bund („Aktionsprogramm Insektenschutz“) und vom Freistaat Bayern („Blühpakt Bayern“) zügig voranzutreiben.

Begründung:

Bienen sind für die Nahrungskette des Menschen und für die Natur unverzichtbar. Die Honigbiene steht gemeinsam mit über 560 verschiedenen heimischen Wildbienenarten in Deutschland für große Vielfalt in der Natur. Zudem sorgen Bienen für Vielfalt auf unseren Tellern, denn sie bestäuben die allermeisten Wild- und Kulturpflanzen und verhelfen ihnen so zu Blüte und Frucht. Ein Drittel der weltweiten Nahrungsmittelproduktion ist von Bestäubern abhängig.

Doch die Lebensgrundlagen von Bienen verschlechtern sich, so dass man in den letzten Jahren von einem regelrechten Bienensterben sprechen kann. Dem muss entschieden entgegengewirkt werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat im Juni den „Blühpakt Bayern“ gestartet, um Bienen und Insekten bei uns wieder eine bessere Lebensgrundlage zu bieten. Hier sollten auch Kooperationen mit bereits existierenden ehrenamtlichen Initiativen zum Bienenschutz in den Kommunen und Regionen gebildet werden. Auch hat die Bayerische Staatsregierung ein neues Artenschutzzentrum in Augsburg eingerichtet, in dem sich Experten unter anderem auch mit Maßnahmen zum Erhalt von Bienen beschäftigen.

Das Bundeskabinett hat im Frühjahr Eckpunkte für ein Aktionsprogramm Insektenschutz verabschiedet, an dessen Ausgestaltung in den nächsten Monaten gearbeitet wird. Ziel ist es unter anderem, Lebensräume für Insekten wiederherzustellen, ein Insektenmonitoring einzuführen und die Anwendung von Pestiziden zu mindern. Hier gilt es, im engen Schulterschluss mit den Landwirten an Alternativen zu bienentoxischen Pflanzenschutzmitteln zu arbeiten.

Landesversammlung der Frauen-Union	20. Oktober 2018
Antrag D 2: Klimawandel beherzt bekämpfen	Beschluss: X Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Bezirksverband Unterfranken Dr. Anja Weisgerber, MdB	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, konsequent in allen Sektoren an der Erreichung der Klimaziele zu arbeiten, so dass Deutschland weiterhin Vorreiter beim Klimaschutz ist. Dabei müssen die Interessen des Klimaschutzes mit den Interessen der Wirtschaft in Einklang gebracht und die Chancen bei der Entwicklung von Umweltinnovationen genutzt werden, um neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Begründung:

Der Sommer 2018 mit extremen Hitze- und Dürreperioden, Stürmen und Starkregenereignissen mit all seinen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt hat uns vor Augen geführt, dass der Klimawandel auch bei uns in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Nicht nur Mensch und Tier hatten unter der extremen Hitze zu leiden, auch die Landwirtschaft und der Gartenbau standen aufgrund der Trockenheit vor großen Herausforderungen.

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, seine Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu mindern. Der aktuelle Klimaschutzbericht der Bundesregierung prognostiziert derzeit eine Minderung von nur 32 Prozent für das Jahr 2020, so dass wir unser selbstgestecktes Klimaziel aller Voraussicht nach nicht im Jahr 2020 erreichen werden. Deshalb muss der Weg der Treibhausgasreduzierung konsequent weitergegangen werden, so dass das Klimaziel 2020 unmittelbar in den Jahren danach erreicht werden kann. Auch im Hinblick auf unser Klimaziel 2030, das eine Minderung von 55 Prozent gegenüber 1990 vorsieht, müssen bereits heute die Weichen gestellt werden. Nur so können wir – wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben – sicherstellen, dass wir dieses Ziel, das auch kein rein nationales, sondern ein europäisches Ziel ist, sicher erreichen.

Die Bayerische Staatsregierung hat Ende Juli ein umfassendes Maßnahmenbündel verabschiedet, um die Treibhausgasemissionen in Bayern zu mindern und um die Anpassung an den Klimawandel weiterzuentwickeln. Dieses Maßnahmenpaket muss schnellstens umgesetzt werden, damit Bayern in Deutschland mit gutem Beispiel vorangeht.

Auch im Bund muss weiterhin daran gearbeitet werden, dass alle Sektoren einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten: die Energiewirtschaft, der Gebäudesektor, der Verkehr sowie die Land- und Forstwirtschaft.

- Für den Energiesektor wird die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ bis Ende des Jahres einen Vorschlag zur schrittweisen Reduzierung der Kohleverstromung inklusive eines Ausstiegsdatums vorschlagen.
- Die geplanten Kommissionen für die Bereiche Gebäude und Verkehr sollen zügig ihre Arbeit aufnehmen und Maßnahmenvorschläge erarbeiten.
- Im Gebäudebereich muss darauf hingewirkt werden, dass die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung als wirksames Klimaschutzinstrument nun endlich verwirklicht wird.
- Im Verkehrssektor müssen verstärkt alternative Antriebe zum Einsatz kommen. Die Bundesregierung hat hierzu bereits erste Schritte bei der Errichtung von Ladesäulen und zur Förderung der Elektromobilität auf den Weg gebracht. Aus Klimaschutzgründen werden wir auch die im Vergleich zu Benzinmotoren CO₂-ärmere Dieseltechnologie in den nächsten Jahren brauchen. Wir sollten den Diesel daher nicht per se verteufeln.
- Die Landwirtschaft ist wichtiger Nahrungsmittelproduzent. In diesem Sektor werden deshalb immer Emissionen anfallen. Deshalb sollte weiterhin der Fokus auf der Entwicklung emissionsarmer Futtermittel gelegt werden.
- Auch Kommunen können sich aktiv am Klimaschutz vor Ort beteiligen. Die sogenannte „Kommunalrichtlinie“ des Bundes bietet verschiedene Fördermöglichkeiten, von denen bereits viele Kommunen profitiert haben. So können beispielsweise die Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung oder Klimamanager bezuschusst werden. Dieses Programm soll fortgesetzt und von den Kommunen intensiv genutzt werden.

Nur wenn wir in Deutschland intensiv an der Erreichung unserer Klimaziele arbeiten, werden wir von den anderen Staaten der Welt weiterhin als Vorreiter in der Klimapolitik wahrgenommen werden und können zeigen, dass Wirtschaftswachstum und Klimaschutz keine Gegensätze sind.

Landesversammlung der Frauen-Union	20. Oktober 2018
Antrag D 3: Auf der Lebensmittelverpackung soll verpflichtend das Ursprungsland jeder Zutat stehen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverband Augsburg-Land	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf ins EU-Parlament einzubringen, dass auf jeder Lebensmittelverpackung verpflichtend das Ursprungsland jeder Zutat steht.

Begründung:

Der Verbraucher muss informiert werden, aus welchem Land die Zutaten der Lebensmittel stammen. Die Angabe des Herstellungslandes auf der Lebensmittelverpackung ist unzureichend.

Beispiel:

- Sind die Tomaten, die in Italien (Herstellungsland) verarbeitet werden, wirklich aus Italien oder aus Asien wie z.B. China?
- Kommt das Flüssigei für die Herstellung des Kuchens, der Kekse, der Nudeln usw. mit dem Tankwagen aus dem Ausland?

Landesversammlung der Frauen-Union	20. Oktober 2018
Antrag D 4: Eindeutige Kennzeichnungspflicht des Herstellungsortes und Produzenten bei industriell gefertigten Nahrungsmitteln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an die CSU-Europagruppe <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Bezirksverband Schwaben Marion Kehlenbach (Delegierte) Claudia Homanner (Delegierte)	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf ins EU-Parlament einzubringen, dass Handelsketten verpflichtet sind, auf ihren Hausmarken den Namen des Produzenten und den Herstellungsort zu nennen.

Begründung:

Dreiviertel der Verbraucher legen laut Umfragen großen Wert auf regionale Produkte. Große Handelsketten gehen aber vermehrt dazu über, auf ihren preiswerten Hausmarken nur noch „Hergestellt für...“ zu schreiben. Die Angaben zum Produzenten und dem Herstellungsort fehlen vollständig. Da die Handelsketten ihren deutschen Hauptsitz angeben, wird den Verbrauchern fälschlicher Weise suggeriert, es handelt sich dabei um ein heimisches Produkt, sogar dann, wenn es außerhalb der EU hergestellt wurde.

Landesversammlung der Frauen-Union	20. Oktober 2018
Antrag D 5: Verbesserung der Lesbarkeit von Zutatenlisten auf industriell hergestellten Lebensmitteln	Beschluss X Zustimmung
Antragsteller: FU Kreisverband Augsburg-Land Marion Kehlenbach (Delegierte)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf ins EU-Parlament einzubringen, der die Lesbarkeit von Zutatenlisten auf industriell hergestellten Lebensmitteln deutlich verbessert. Hierzu sind zu nennen: die Schriftgröße, die von derzeit 1,2 Millimeter auf 3 Millimeter anzuheben ist und die Vorgabe, dass die Buchstaben schwarz auf hellem Grund gedruckt werden sollen.

Begründung:

Derzeit müssen die Produktinformationen laut EU-Lebensmittelinformationsverordnung eine Schrifthöhe von mindestens 1,2 Millimeter, bezogen auf den Buchstaben x, haben. Ausnahmen gestatten sogar eine Schrift von nur 0,9 Millimeter Höhe. Diese Kleinstschrift ist nicht nur für Senioren schwierig zu entziffern. Gleichzeitig wird die Zutatenliste für Menschen mit gesundheitlichen Problemen immer wichtiger. Deshalb sollte neben der Schrifthöhe auch der Kontrast von Schrift zum Hintergrund geregelt sein, beispielsweise mit der Vorgabe, schwarze Buchstaben auf hellem Hintergrund zu drucken.

Landesversammlung der Frauen-Union	20. Oktober 2018
Antrag D 6: Eindeutige Kennzeichnungspflicht von Zucker bei Inhaltsangaben von industriell hergestellten Nahrungsmitteln	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Bezirksverband Schwaben Marion Kehlenbach (Delegierte) Claudia Homanner	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf ins EU-Parlament einzubringen, dass die Hersteller industriell gefertigter Nahrungsmittel dazu verpflichtet, Zuckerzusätze, die sich oft hinter einem Synonym verstecken, eindeutig und für alle Verbraucher erkennbar zu kennzeichnen, beispielsweise „Raffinade (Zucker)“.

Begründung:

Übermäßiger Zuckerkonsum ist für viele Krankheiten verantwortlich. Viele Verbraucher reagieren mittlerweile darauf und wollen ihren Zuckerkonsum reduzieren. Die Lebensmittelindustrie versucht deshalb mit irreführenden Namen, die nicht jeder Verbraucher kennt, den Zusatz von Zucker zu kaschieren. Es gibt rund 50 verschiedene Zuckerbezeichnungen, die gängigsten sind da Dextrose, Fruktose, Glukose, Laktose, Malzzucker, Maltose, Melasse, Obstdicksaft, Raffinade, Raffinose, Weizendextrin und Saccharose, hinter dem sich nichts anderes als eine Art von Zucker verbirgt. Verbraucher sollten kein Chemiestudium absolvieren müssen, um die verschiedenen Arten einordnen zu können, sondern die Hersteller müssen ihre Deklaration so formulieren, dass für Jedermann die enthaltene Menge Zucker ersichtlich ist.

E. Asyl, Integration

Landesversammlung der Frauen-Union	20. Oktober 2018
Antrag E 1: Verpflichtende Weitergabe von Informationen von Jobcentern an die Ausländerbehörde	Beschluss: X Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverband Erlangen Irina Schmitz (Delegierte)	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, Jobcenter zu verpflichten, im Fall, dass arbeitssuchende Asylberechtigte während der genehmigten Ortsabwesenheit freiwillig in ihr Heimatland zurückreisen (beispielsweise eine Urlaubsreise), die zuständigen Ausländerbehörden unmittelbar zu informieren. Ziel: Sicherstellung der Widerrufsverfahren des anerkannten Schutzstatus von arbeitssuchenden Asylberechtigten, bei denen die Voraussetzung für die Anerkennung nachweislich nicht erfüllt ist.

Begründung:

1. Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Anerkennung nach **Art. 16a GG und § 3 Abs. 1 AsylG** ist die Flüchtlingsdefinition der **Genfer Flüchtlingskonvention** (GFK). Nach **§ 3 Abs. 1 AsylG** ist ein Flüchtling eine Person, die sich „aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ außerhalb des Herkunftslandes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie hat oder in dem sie als Staatenloser gelebt hat und dessen Schutz vor dieser Verfolgung sie nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen der Furcht vor Verfolgung nicht in Anspruch nehmen will.“

Die rechtlichen Grundlagen zum Widerrufsverfahren sind in den **§§ 73 ff. Asylgesetz (AsylG)** sowie in der **Verfahrensrichtlinie 2013/32/EU** vom 26.06.2013 enthalten. Die Ausländerbehörde ist gesetzlich verpflichtet, die Anerkennung der Asylberechtigung zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen hierfür nicht mehr vorliegen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn sich die Verfolgungssituation dauerhaft geändert hat bzw. diese nicht mehr besteht und den Betroffenen bei einer Rückkehr keine Gefahren mehr drohen.

2. Folgerung

Die Tatsache, dass anerkannte Asylbewerber freiwillig eine Reise (Urlaub) in das Land unternehmen, welches sie wegen Verfolgung verlassen haben, steht eindeutig im Widerspruch zu der rechtlichen Voraussetzung für die Anerkennung des Asyl- und Flüchtlingsstatus. Mit anderen Worten, diese Tatsache weist daraufhin, dass sich die Verfolgungssituation dauerhaft geändert hat

bzw. diese nicht mehr besteht. Die rechtliche Voraussetzung für ein Widerrufsverfahren des Schutzstatus ist somit eindeutig erfüllt.

3. Hürde in der Praxis

Anerkannte arbeitssuchende Asylbewerber haben Anspruch auf 21 Tage Ortsabwesenheit pro Jahr, ohne dass die Bezüge gesenkt werden. Eine solche Ortsabwesenheit wird im Regelfall den anerkannten Asylbewerbern genehmigt. Das zuständige Jobcenter dokumentiert den Aufenthaltsort der betroffenen Asylberechtigten. Eine Pflicht für Jobcenter, den Aufenthaltsort von anerkannten Asylbewerbern in der Ortsabwesenheit an die zuständige Ausländerbehörde zu melden, besteht bislang nicht. Dies führt in der Praxis konkret dazu, dass der Ausländerbehörde keine Information über den Aufenthaltsort eines Asylberechtigten während einer genehmigten Ortsabwesenheit vorliegt. Ein Widerruf des anerkannten Schutzstatus von der zuständigen Ausländerbehörde ist somit nicht möglich, da der Nachweis für die Verletzung der Anerkennung zwar existiert, aber nicht den zuständigen Behörden vermittelt wird.

4. Lösung

Das Jobcenter teilt EDV-gestützt den Aufenthaltsort der arbeitssuchenden Asylberechtigten den zuständigen Ausländerbehörden mit. Der Datenaustausch hier ermöglicht die unmittelbare Prüfung des anerkannten Schutzstatus durch die Ausländer-behörden.

F. Organisatorisches, Satzung

Landesversammlung der Frauen-Union	20. Oktober 2018
Antrag F 1: 100 Jahre Wahlrecht reicht nicht. Teilhabegerechtigkeit bei Wahlkreisversammlungen für Bewerber	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Bezirksverband München FU-Kreisverband München-Mitte Barbara Roth (Delegierte)	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Aufstellung der jeweiligen Stimmkreisbewerber erfolgt gemäß Art. 28 Abs. 1 LWG in Mitglieder- oder Vertreterversammlungen der Parteien und Wählergruppen auf Stimmkreisebene. Die Nominierungsverfahren innerhalb der CSU sind dahingehend zu ändern, dass die Ergebnisse von Aufstellungsversammlungen nur dann bindend sind, wenn je mindestens 40 % Männer und Frauen stimmberechtigt waren.

Begründung:

Frauen-Quoten für Listenaufstellungen sind für die CSU nicht zielführend, da in der CSU faktisch nur die Direktkandidaten eine Chance haben, ein Mandat zu erreichen. Das Nominierungsverfahren der Parteien und auch der CSU ist gesetzlich nicht geregelt und zeichnet sich durch mangelnde Kontrolle durch die Öffentlichkeit oder sonstige Einrichtungen aus. Dadurch wird es zum Einfallstor für eine subtile Diskriminierung von Frauen aufgrund verfestigter maskuliner Parteistrukturen. Gesetze, die das Geschlecht ausdrücklich als Anknüpfungspunkt für nachteilige Rechtsfolgen verwenden und damit Frauen *unmittelbar* diskriminieren, sind heute beseitigt. Relevant für die weitgehende Exklusion von CSU Frauen aus Parlamenten ist das Phänomen der *mittelbaren* Diskriminierung (vgl. BVerfG): Der Begriff bezieht sich auf an und für sich neutrale gesetzliche Regelungen, die sich faktisch aber überwiegend zum Nachteil von Frauen auswirken. Durch herrschende gesellschaftliche und parteipolitische Strukturen und die hieraus resultierenden unterschiedlichen Situationen der Geschlechter sind Frauen überproportional von bestimmten, in der Summe nachteilig wirkenden Rechtsnormen betroffen.

Die ausführliche Diskussion des Themas bei der Landesversammlung 2017 zeigte viele Beispiele von subtilen mittelbaren Diskriminierungen vor Ort in Bayern. 1994 wurde mit Artikel 3 II Grundgesetz der Staat verpflichtet, die Gleichstellung zu fördern und die Teilhabegerechtigkeit herzustellen. Der Staat hat damit eine staatliche Durchsetzungspflicht. Jahrelange Forderungen der Frauenunion nach Teilhabegerechtigkeit haben zu keinem Ergebnis geführt. Die in der CSU weit verbreitete „Henne-Ei-Frage“: „Braucht die CSU erst mehr Frauen als Parteimitglieder, oder müsste die CSU gleiche Chancen für Frauen gewährleisten, um mehr Frauen zu gewinnen?“ haben andere Parteien eindeutig beantwortet. Parteien, in denen Frauen

eine Chance auf Ämter und Mandate haben, weisen einen deutlich höheren Frauenanteil auf als die CSU. Junge Frauen wählen heute mehrheitlich Parteien, in denen Frauen auch in Führungspositionen vertreten sind. Dass die CSU bisher so wenig Frauen für eine Mitgliedschaft gewinnen kann, ist auch darauf zurückzuführen, dass es zu wenig Frauen in Führung gibt, die andere Frauen motivieren, sich einzubringen.

Im politischen Raum in Bayern, insbesondere bei den konservativen Frauen, haben aber alle bisherigen Maßnahmen zur Teilhabe an politischen Mandaten nur zu kläglichen bis gar keinen Ergebnissen geführt. In Bayern gab es 2016 gerade einmal neun Prozent Erste Bürgermeisterinnen. In den Landkreisen sieht die Bilanz noch düsterer aus. Hier regieren lediglich 5,5 Prozent Frauen. Weniger als zehn Prozent der tatsächlichen kommunalpolitischen Führungspositionen – dazu gehören unter anderem auch berufsmäßige Stadträte – werden von Frauen ausgeübt (vgl. BSZ 09.12.2016). Im Landtag stellt 2017 die CSU 21 Frauen (20,8%) von 101 Abgeordneten. Für den Bundestag nominierte die CSU zur Wahl im September 2017 nur 8 von 46 als Direktkandidatinnen. Und das obwohl Frauen 51 Prozent der Gesellschaft ausmachen.

„Frauenwahlrecht in Deutschland feiert seinen hundertsten Geburtstag, Frauen und Männer sind gleichberechtigt“ wurde vor 70 Jahren in unser Grundgesetz geschrieben. Starke und große Frauen haben seitdem für die Durchsetzung dieser Rechte einen steinigen Weg beschritten und dieser Weg ist noch nicht zu Ende. Im Andenken an sie werden wir weiter alle Anstrengungen auf uns nehmen, sodass ihre Bemühungen nicht umsonst waren oder sogar in Vergessenheit geraten. „Unsere CSU mit Anspruch als Volkspartei aufzutreten, (also des gesamten Volkes und nicht nur von weniger als der Hälfte), darf hier nicht das Rücklicht der Parteienlandschaft sein, sondern das Fernlicht.“ Helene-Weber-Preisträgerin Ulrike Grimm